

01

**Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen
am 30. August 2009**

1. Am **30. August 2009** finden die Kommunalwahlen (Wahlen für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, für den Gemeinderat, für das Amt der Landrätin/ des Landrats und für den Kreistag) statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Nordwalde ist in 13 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Juli bis 08. August 2009 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und müssen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht bekannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister-, die Gemeinderats-, die Landrats- und die Kreistagswahl je eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das **Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das **Amt der Landrätin/ des Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) für die Bürgermeisterwahl: | hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die Gemeinderatswahl: | weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) für die Landratswahl: | gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) für die Kreistagswahl: | roter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck. |

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Der im Wahlbezirk 2 durch die Partei Bündnis 90/ Die Grünen vorgeschlagene Bewerber für den Gemeinderat, Alexander Beer, hat nach Zulassung des Wahlvorschlags seine Wählbarkeit durch Wegzug verloren. Ein Ersatzbewerber ist im Wahlvorschlag nicht vorgesehen. Der Bewerber kann nicht in die Vertretung berufen werden. Die auf seinem Wahlvorschlag entfallenden Stimmen finden jedoch Berücksichtigung für die Verteilung der Sitze des Gemeinderates.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Briefwahlumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der Gemeinde Nordwalde zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde Nordwalde abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nordwalde, den 19. August 2009

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer